



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: **002/2022/OAI**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Hauptamt/Ortsvorsteher**  
Datum: **25.05.2022**

**Gegenstand:** Information über das Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat Alberoda der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Alberoda	15.06.2022	öffentlich

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung);  
Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema, jeweils in der derzeit gültigen Fassung

### Sachverhalt:

Gemäß §§ 66 Abs. 1 und 69 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt für ein im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenes Mitglied der als nächste Ersatzperson festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat nach.

In Annahme der Feststellung rückt gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 34 Abs. 2 SächsGemO als festgestellte Ersatzperson

**Herr Jens Wedtstein**, wohnhaft Alberodaer Straße 175, 08280 Aue

nach.

Die Bewerber, auf die nach § 21 Abs. 2 KomWG kein Sitz entfallen ist, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen als Ersatzperson ihres Wahlvorschlages durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt worden. Herr Wedtstein ist mit 58 Stimmen die festgestellte nächste Ersatzperson der Liste der FW Aue und rückt damit in den Ortschaftsrat Alberoda der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema nach (siehe Anlage: Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Kommunalwahl der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019).

Karsten Wilhelm  
Ortsvorsteher

Anlagen: Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Kommunalwahl der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019.